



KANTON  
NIDWALDEN

Bildungsdirektion  
Berufs- und Studienberatung

Bildungsdirektion  
Amt für Volksschule und Sport

# Richtlinien für die Durchführung einer Schnupperlehre

Regelt die Durchführung von Schnupperlehren in der  
Orientierungsschule



# Inhalt

1. Ziel der Richtlinien.....	4
2. Ziel der Berufswahl-Schnupperlehre .....	4
3. Ziel der Schnupperlehre.....	4
4. Durchführung der Schnupperlehre .....	5
5. Auswertung / Beurteilung .....	5
6. Zeitpunkt der Schnupperlehre .....	6
7. Versicherungsschutz, Unfallversicherung .....	6
8. Entschädigung.....	6
9. Weitere Links zur Schnupperlehre .....	7

# 1. Ziel der Richtlinien

Diese Richtlinien regeln die Vorbereitung und Durchführung von Schnupperlehren in der Orientierungsschule. Sie orientieren zudem die Jugendlichen, Lehrpersonen, Eltern und Berufsbildnerinnen und Berufsbildner über die Merkmale der Schnupperlehren im Kanton Nidwalden für

- a) die Schnupperwoche während der Schulzeit
- b) für Schnupperlehren ausserhalb der Schulzeit

# 2. Ziel der Schnupperlehre

Die Schnupperlehre ist ein Hilfsmittel zur **Berufsfindung** und sollte in der **Endphase** des Berufswahlprozesses eingesetzt werden. Sie will den vor der Berufswahl stehenden Jugendlichen Gelegenheit geben,

- a) durch praktische Arbeit und eigene Anschauung abzuklären, ob sie für die in Frage kommenden Berufe die erforderlichen Neigungen und Voraussetzungen mitbringen (Berufswahl-schnupperlehre im 8. und 9. Schuljahr)
- b) sich für eine Lehrstelle im 9. Schuljahr zu bewerben (Bewerbungs-Schnupperlehre)

# 3. Vorbereitung der Schnupperlehre

Schnupperlehren sind Bestandteil des Lehrplan 21 «Berufliche Orientierung». Eine Schnupperlehre kommt grundsätzlich auf **Initiative des Schülers oder der Schülerin** zustande. Die Jugendlichen werden in diesem Prozess vor allem durch die Eltern begleitet. Sie kann auch das Resultat einer Berufsberatung oder das Ergebnis einer Besprechung mit den Eltern oder einer Lehrperson sein.

Die Schnupperlehre findet nach sorgfältiger Vorbereitung statt. Das heisst, der / die Jugendliche hat sich bereits mit den eigenen Stärken, Interessen und Berufswünschen auseinandergesetzt.

Schnupperlehren werden vorzugsweise in Firmen oder Betrieben mit einer Ausbildungsbewilligung absolviert. Das **Lehrfirmenverzeichnis ist auf der Webseite [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch)** / Lehrfirmen zu finden.

## 4. Durchführung der Schnupperlehre

Jugendliche sollen während der Schnupperlehre möglichst umfassend und praxisnah in die Berufsarbeit eingeführt und betreut werden.

(Mehr dazu finden Sie unter [www.mb.berufsbildung.ch](http://www.mb.berufsbildung.ch) > Allgemeine Themen der Berufsbildung - Schnupperlehre: Eine Hilfestellung für den Lehrbetrieb bei der Durchführung von Schnupperlehren)

## 5. Auswertung / Beurteilung

Am Ende der Schnupperlehre wertet die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner die Schnupperlehre mit dem/der Jugendlichen aus.

Für das Einholen eines Selbst- und Fremdbildes erhalten die Jugendlichen von der Lehrperson je ein entsprechendes Beurteilungsblatt. Das Formular *Schnupperlehrauswertung aus Sicht des Betriebes* überreichen die Schüler/innen der Betreuungsperson am ersten Tag der Schnupperlehre.

Die eigenen Erfahrungen halten die Jugendliche im Formular *Schnupperlehrauswertung aus meiner Sicht* fest.

Schnupperlehren werden im Berufswahl-Dossier dokumentiert.

## 6. Zeitpunkt der Schnupperlehre

### 8. Schuljahr

Im Rahmen einer Projektwoche (Berufliche Orientierung) finden schulgemeindeweise organisierte Schnupperlehren statt. Jeder Schüler und jede Schülerin soll die Möglichkeit erhalten, **während der Schulzeit in der zugeteilten Schulwoche** eine oder mehrere Schnupperlehre/n **bis zu 5 Tagen** zu absolvieren. Diese finden zwischen November und Ende März statt. Die Bildungsdirektion übernimmt deren Koordination. Die Berufs- und Studienberatung ist für die Information der Lehrbetriebe zuständig.

Die Lehrpersonen versuchen, möglichst alle Schülerinnen und Schüler einmal am Arbeitsplatz zu besuchen.

Nicht alle Jugendlichen sind zum Zeitpunkt der gemeinsamen Schnupperlehre in ihrem individuellen Berufswahlprozess so weit, dass das Absolvieren einer Schnupperlehre für sie eine sinnvolle Berufswahlaktivität ist. Zu viel (wenn auch gut gemeinter) Druck von Seiten Eltern oder Lehrpersonen ist kontraproduktiv und für die Betriebe und die Jugendlichen demotivierend.

### **Weitere Schnupperlehren finden in der Regel während der Schulferien statt.**

Wenn Betriebe Schnupperdaten nur innerhalb der Schulzeit zur Verfügung stellen, muss ein Gesuch an die Klassenlehrperson gerichtet werden.

## **9. Schuljahr**

Schnupperlehren finden in der Regel in den Schulferien statt. Bei Schnupperlehren während der Schulzeit muss die Klassenlehrperson frühzeitig orientiert werden.

Die Vorbereitung und Durchführung von Schnupperlehren sind Teil des Unterrichts und dürfen nicht als Absenz – Halbtage ins Zeugnis eingetragen werden.

## **7. Versicherungsschutz, Unfallversicherung**

Gemäss Unfallversicherungsgesetz sind die Jugendlichen während der Schnupperlehre vom Betrieb aus obligatorisch gegen Berufsunfälle und Berufskrankheit versichert (UVG Art. 1). Es versteht sich, dass sie auf Gefahren besonders aufmerksam gemacht und beaufsichtigt werden müssen.

## **8. Entschädigung**

Grundsätzlich ist es nicht erwünscht, dass den Schülern und Schülerinnen für die Schnupperlehre eine Entschädigung ausgerichtet wird.

## 9. Weitere Links zur Schnupperlehre

[www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch)

> Berufe > Schnupperlehre

[www.berufsbildung.ch](http://www.berufsbildung.ch)

> Themen > Handbuch betriebliche Grundbildung > Merkblätter, Checklisten und Formulare

[www.netwalden.ch](http://www.netwalden.ch)

> Berufs- und Studienberatung > Berufswahl > Schnupperlehre

